

Niederschrift-Nr. 1/2012

über eine öffentliche Sitzung des **Familien-, Schul-, Sozial- und Sicherheitsausschusses** am Montag, dem 16.01.2012 im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Thomas Kollakowski, AV.
Ratsherr Günter Arlt, i. V. f. Ratsherrn Burkhard Kallmeyer
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt
Ratsfrau Sabine Gentemann, i. V. f. Ratsfrau Birgit Beulen
Ratsfrau Elisabeth König
Ratsherr Jürgen Sander

Herr Hubertus Hartmann
Herr Jürgen Wille

Herrn Björn Steffen, Vertreter der Lehrerschaft der GS Borsumer Kaspel
Frau Elisabeth Paetow, Vertreterin der Lehrerschaft der GS Harsum

Frau Anja Rasch, Vertreterin der Elternschaft der GS Borsumer Kaspel

Herr Udo Körner, Polizeistation Harsum

Von der Verwaltung:

GOAR Lorenz, zugl. Protokollführer zu TOP 1 + 2 sowie TOP 5 - 10
GAR Wiesenmüller, zugl. Protokollführer zu TOP 3 + 4 sowie TOP 11 - 16
Frau Löbke, Gemeindejugendpflegerin (zu TOP 1 und 2)

Entschuldigt fehlten:

Herr Ralph Ruprecht Bartels
Herr Uwe Kleinherr, Vertreter der Elternschaft der GS Harsum

Ausschussvorsitzender Kollakowski begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Zur Tagesordnung bitten die anwesenden Vertreter der Schulen, die Tagesordnungspunkte 11 + 12 im unmittelbaren Anschluss an die Tagesordnungspunkte 1 + 2 zu behandeln; dem schließen sich die Ausschussmitglieder einhellig an.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Sachstandsbericht der Gemeindejugendpflegerin
 - Rückblick auf 2011 und Ausblick auf 2012 -
2. Durchführung einer Befragung zur Verbesserung der Jugendarbeit in der Gemeinde Harsum
 - Antrag der Fraktion „Bündnis für Borsum!“ vom 08.04.2011 -
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 - des Vorsitzenden
 - der Verwaltung
 - der Lehrervertretungen
 - der Elternvertretungen
4. Mittelanmeldungen der Grundschulen für den Haushaltsplan 2012
5. Verlängerung des Überlassungsvertrages mit der DLRG OG Harsum über Räumlichkeiten im ehemaligen Grundschulgebäude, Hoher Weg 17
 - Antrag der DLRG vom 10.11.2011/Beratung im OR Harsum vom 07.12.2011 -
6. Antrag der DLRG Ortsgruppe Harsum e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges
Hier: Antrag auf Nachfinanzierung vom 05.05.2011
 - Vorlage-Nr. 36/2011 -
7. Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
 - a) Bestandsaufnahme der vorhandenen Betreuungsplätze für Kinder U3
 - b) Bedarfsplanung/ Ausbaustufen bis zum 01.08.2013 (Rechtsanspruch)
 - c) Umbaumaßnahme im Kindergarten Hönnersum zur Einrichtung einer Krippengruppe (Sachstandsbericht)
 - d) Finanzierung von Maßnahmen durch die einschlägige Landesrichtlinie (RIK) und den Landkreis Hildesheim
8. Antrag des DRK Ortsvereines Borsum e.V. auf Übernahme der Kosten für die Anmietung einer Garage für das Einsatzfahrzeug
 - Schreiben des OV Borsum vom 30.11.2011 -
9. Nutzung der Sporthallen und Schulsporthallen durch Vereine
 - a) Auslastung der Sporthallen (Sachstand)
 - b) Finanzierung der Kosten für die außerschulische Nutzung der kreiseigenen Sporthalle an der Molitoris-Schule

10. Durchführung einer Sportlerehrung im Jahr 2012
- Terminabsprache -
11. Antrag der Grundschule Harsum auf Genehmigung der Einführung einer sonderpädagogischen Grundversorgung
12. Schulwegsicherung
hier: Antrag und Unterschriftenliste der Anwohner des Baugebiets „Am Alten Bahnhof“ vom 27.06.2011
13. Künftige Maßnahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr
 - a) Beseitigung von Graffiti-Schmierereien (Sachstandsbericht und künftiges Verfahren)
 - b) Störungen und Belästigungen im Bereich des Bahnhofs Harsum
- Sachstandsbericht -
 - c) Straßenbeleuchtungssituation in den Ortschaften der Gemeinde Harsum
14. Unterbringung von Obdachlosen
hier: Sachstandsbericht über die gegenwärtige Problematik
15. Künftige Kooperation im Bereich der Gefahrenabwehr zwischen Kommune und Polizei
16. Anfragen und Anregungen

Vor Eintritt in die Beratung besteht für die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zunächst eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung oder die Ausschussmitglieder zu richten.

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Sachstandsbericht der Gemeindejugendpflegerin

- Rückblick auf 2011 und Ausblick auf 2012 -

Die Gemeindejugendpflegerin Frau Löbke berichtet, dass sie im zurückliegenden Kalenderjahr 2011 infolge der Entbindung ihres Sohnes für die Dauer des Mutterschutzes nicht für die Gemeindejugendpflege tätig gewesen sei. Dennoch konnten die festen und alljährlich wiederkehrenden Programmpunkte (Aktionswochen für Jungen und Mädchen, Ferienpass, Öffnungen der Jugendtreffs) durchgeführt werden. Lediglich die Kidstour 2011 musste mangels personeller Möglichkeiten leider ausfallen. Nach Beendigung der Mutterschutzzeit habe sie nunmehr ihre Tätigkeit im Oktober letzten Jahres wieder aufgenommen, sodass die Vorplanungen für 2012 begonnen und in einigen Bereichen weitestgehend abgeschlossen werden konnten. Sie gibt zu bedenken, dass das bisherige Programm durch zwei Vollzeitkräfte durchgeführt worden sei. Neben ihrer hauptamtlichen Nebenstelle habe die Agentur für Arbeit in der Vergangenheit immer wieder eine ABM/AGH-Stelle im vollen Umfang gefördert. Dieses sei jedoch seit Mitte letzten Jahres nicht mehr der Fall, sodass künftig

andere personelle Wege beschritten werden müssten. Zurzeit seien vier ehrenamtliche Jugendgruppenleiter im Besitz einer JuLeiCa und für die Gemeindejugendpflege tätig. Eine weitere Qualifizierungsmaßnahme von Jugendlichen sei für die Herbstferien geplant, für die es bereits interessierte Jugendliche gebe. Weil aber das Teilnahmealter auf 15 Jahre beschränkt sei, konnte diese Qualifizierungsmaßnahme nicht vorher angeboten werden.

Als feste Programmpunkte seien für 2012 die Mädchen- und Jungenprojektwoche in den Osterferien geplant, an der kreisweit alle Jugendpflegen teilnehmen. Als Kooperation der Gemeinden im Nordkreis (Algermissen, Giesen, Sarstedt und Harsum) sei für die Sommerferien wieder ein gemeinsames Ferienprogramm vorgesehen. Im nunmehr dritten Jahr in Folge möchte die Jugendpflege Harsum im Herbst wieder die Veranstaltung „Harsum rockt“ durchführen, im Rahmen derer sich jugendliche Nachwuchsbands einem interessierten Publikum vorstellen können. Für 2012 sei die Wiederaufnahme der sogenannten Kidstour durch die Ortschaften der Gemeinde Harsum geplant. Hier werde sie von zwei Studenten der Uni Hildesheim unterstützt. Ein entsprechender Flyer mit einer Programmübersicht bis zu den Sommerferien wird anschließend durch Frau Löbke im Fachausschuss verteilt.

Zu TOP 2:

Durchführung einer Befragung zur Verbesserung der Jugendarbeit in der Gemeinde Harsum

- Antrag der Fraktion „Bündnis für Borsum!“ vom 08.04.2011 -

Eingangs erläutert Ratsfrau König den Antrag des „Bündnis für Borsum!“, welcher bereits am 25.05.2011 in der vergangenen Wahlperiode im Fachausschuss beraten worden sei. Damals sei die Thematik infolge des Mutterschutzes von Frau Löbke zurückgestellt worden. Gleichwohl hält es ihre Fraktion für die Gemeinde Harsum mit ihrer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen für notwendig, eine Umfrage wie in Gronau, Alfeld oder Sarstedt mit dem Ziel der Verbesserung der Jugendarbeit durchzuführen.

Daraufhin berichtet Frau Löbke von den durchgeführten Befragungen in Alfeld und Gronau. In beiden Fällen sei abhängig von dem personellen Einsatz von einem Zeitrahmen für die Befragung von bis zu einem Jahr auszugehen. In Alfeld und Sarstedt sei die Befragung über die Schulen vor Ort durchgeführt worden, weil in beiden Kommunen alle Schulformen von der Förderschule bis hin zur berufsbildenden Schule vertreten seien. Im Gegensatz dazu habe die Samtgemeinde Gronau den Fragebogen online ausfüllen lassen und damit einen Rücklauf von rund 30 % erzielt, was als repräsentativ anzusehen sei. In den genannten Kommunen habe der Sozialwissenschaftler Jan Siegfried die Umfrage organisiert und durchgeführt. Sollte eine Umfrage in vergleichbarer Form in der Gemeinde Harsum erfolgen, muss mit Fixkosten i. H. v. rund 4.000,00 € für die Befragung inkl. der Auswertung und der statistischen Bewertung gerechnet werden. Optionale Kosten könnten anfallen für die Dokumentation und Ergebnispräsentation sowie ggf. Versandkosten für die Verteilung von Fragebögen oder Zugangsdaten. Insgesamt stehe sie einer derartigen Befragung sehr aufgeschlossen gegenüber, hält aber eine gleichwohl geartete professionelle Begleitung und Auswertung für zwingend erforderlich sowie eine ausgiebige Schwerpunktsetzung (Was wollen wir erfahren?) durch die hauptamtlichen Akteure und die politischen Entscheidungsgremien.

Ratsherr Dr. Ballauf und Ausschussvorsitzender Kollakowski regen an, ggf. mit der Durchführung einer derartigen Umfrage die HAWK oder die Uni Hildesheim zu beteiligen und hieraus ggf. eine Bachelorarbeit oder ein universitäres Projekt zu machen. Ausschussvorsitzender Kollakowski verweist auf die seinerzeit durchgeführten Befragungen des Herrn Prof. Dr. Ohlemacher im Rahmen der Präventionsarbeit.

Herr Hartmann steht einer Befragung sehr skeptisch gegenüber, da sich das befragte Klientel stetig und dynamisch verändere. Insoweit ergibt sich ein Zeitkonflikt aus der Durchführung der Umfrage und der späteren Umsetzung etwaiger Ergebnisse, weil sich zu diesem Zeitpunkt die Struktur der Jugendlichen biografisch mit Sicherheit verändert haben wird.

Für Ratsherrn Sander ist das Ziel der Umfrage für die Gemeinde Harsum und die sich daraus möglicherweise ergebenden Maßnahmen noch unklar und er bittet daher um Information, zu welchen konkreten Ergebnissen die Umfrage in Alfeld und Gronau geführt hätten.

Ratsfrau König ergänzt hierzu, dass sicher eine Vielzahl von Kinder und Jugendlichen in den örtlichen Vereinen organisiert seien und dort Freizeitangebote vorfinden. Gleichwohl gibt es darüber hinaus ein Klientel, welches sich in diesen Strukturen nicht beheimatet fühlt, gleichwohl aber Bedürfnisse habe.

Ausschussvorsitzender Kollakowski kann anschließend einvernehmend feststellen, dass sich die Fraktionen vorbereitend für die weitere Beratung mit dieser Thematik beschäftigen sollten und bittet die Verwaltung, die bereits vorliegenden Ergebnisse aus der Samtgemeinde Gronau für die Fraktionsberatung zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP 3:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

3.1 des Vorsitzenden

Ratsherr Thomas Kollakowski teilt mit, dass das Landeskriminalamt Niedersachsen im Rahmen der Präventionsarbeit Möglichkeiten anbiete, die Präventionsarbeit der Kommunen gemeinsam mit dem Nds. Kultusministerium und dem Gemeindeunfallversicherungsverband sowie beteiligten Präventionsvereinen zu vernetzen und hierfür das zurzeit geplante Modell vor Ort vorzustellen. Diese Präsentation würde ca. eine Stunde in Anspruch nehmen und könnte im Februar stattfinden, soweit die Mitglieder des Fachausschusses hieran Interesse zeigen. Die Fachausschussmitglieder sind hieran interessiert, sodass der Vorsitzende eine entsprechende Rücksprache mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen zur Durchführung dieser Präsentation führen wird.

3.2 der Verwaltung

3.2.1 GOAR Lorenz teilt mit, dass die Schulkindbetreuung Harsum zurzeit 88 Kinder betreue, wobei mit einem steigenden Aufkommen ab dem Beginn des neuen Schuljahres zu rechnen sei. Zurzeit liegen hierfür 97 Anmeldungen vor, die sich in 63 Kinder während der Vormittagszeit und 34 Kinder in der Nachmittagszeit untergliedern.

3.2.2 GOAR Lorenz teilt mit, dass laut vorgelegtem Verwendungsnachweis für die Jugendwerkstatt hierfür im Jahr 2011 ein Kostenaufkommen von 875,21 € festgestellt wurde, sodass sich die Jugendwerkstatt nahezu kostenfrei getragen habe.

- 3.2.3 GOAR Lorenz teilt mit, dass seitens des SC Harsum ein Zuschussantrag vorgelegt wurde. Da dieser grundsätzlich nach den bestehenden Richtlinien zuschussfähig sei, seien die entsprechenden Beträge zunächst für den Haushalt 2012 angemeldet worden, um eine Bewilligung des Zuschusses zu ermöglichen. Der Zuschussantrag wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses inhaltlich behandelt.

3.3 der Lehrervertretungen

3.3.1 GS Borsumer Kaspel

- 3.3.1.1 Herr Steffen teilt mit, dass die Grundschule Borsumer Kaspel das Prädikat „Sportfreundliche Schule“ erhalten habe.
- 3.3.1.2 Herr Steffen teilt mit, dass die neue Homepage der GS Borsumer Kaspel www.gs-borsum.de laute.
- 3.3.1.3 Herr Steffen bedankt sich für die persönlich und fachlich hervorragende Arbeit des Mitarbeiters Herrn Funke im Rahmen der Betreuung der EDV-Anlage der Grundschulen.
- 3.3.1.4 Herr Steffen teilt mit, dass aufgrund sinkender Schülerzahlen im kommenden Schuljahr eine generelle Zweizügigkeit der GS Borsumer Kaspel gegeben sei und zurzeit Überlegungen und Gespräche bezüglich der zur Verfügung gestellten Kräfte im Bereich der Schulkindbetreuung und des Lehrpersonals geführt würden.
- 3.3.1.5 Herr Steffen teilt mit, dass eine zukünftige mögliche Umwandlung der Schulkindbetreuung zu einem „Hort“ sowie die Abgeltung der Kosten für Sportgroßgeräte, die durch Vereine mitgenutzt werden, im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in der nächsten Sitzung des Fachausschusses von ihm als Tagesordnungspunkt thematisiert werden.

3.3.2 GS Harsum

- 3.3.2.1 Frau Paetow teilt mit, dass auch die Grundschule Harsum die Prädikate „Sportfreundliche Schule“ und „Umweltschule in Europa“ (zum 2x!) erhalten habe.
- 3.3.2.2 Frau Paetow teilt mit, dass die Grundschule Harsum aufgrund der gemeldeten Schülerzahlen nach wie vor dreizügig betrieben werde.
- 3.3.2.3 Frau Paetow schließt sich dem Dank und den Ausführungen des Herrn Steffen hinsichtlich der Administrationsarbeit des Herrn Funke für die EDV-Anlage an.
- 3.3.2.4 Frau Paetow teilt mit, dass der Abendlauf der Grundschule Harsum zur Neueröffnung des Sportplatzes unter großer Anteilnahme und mit Erfolg durchgeführt worden sei.
- 3.3.2.5 Frau Paetow teilt mit, dass an der Grundschule Harsum eine Fördergruppe für lernschwache Schülerinnen und Schüler eingerichtet werde, deren Aufgabe in der gesonderten Förderung dieses Schülerkreises z. B. bei der Hausaufgabenbetreuung und anderer Lernhilfen bestehe. Diese Gruppe werde durch den Landkreis Hildesheim finanziert.
- 3.3.2.6 Frau Paetow bittet nochmals um einen Antrag an den Landkreis Hildesheim als Straßenverkehrsbehörde zur Ausweisung entsprechender Hinweisschilder (ggf. auf Privatgrund und unter Abweichung des Designs von amtlichen Verkehrsschildern) als Hinweis auf die Grundschule Harsum an der Einmündung Mahnhof/Konrad-Adenauer-Straße, Mahnhof/Hoher Weg und Morgenstern/Kaiserstraße.

3.4 der Elternvertretungen

Mitteilungen der Elternvertretungen liegen nicht vor.

Zu TOP 4:

Mittelanmeldungen der Grundschulen für den Haushaltsplan 2012

Herr Steffen verweist auf die der Verwaltung vorgelegte Mittelanmeldung außerhalb der standardmäßig festgesetzten Haushaltsmittel. In diesem Zusammenhang sagt er zu, rechtzeitig für die Haushaltsberatungen der Ratsgremien eine Prioritätenliste mit entsprechender Reihenfolge vorzulegen, um für den Fall der Schwerpunktsetzung oder der Notwendigkeit des Verschiebens von Haushaltsansätzen in künftige Haushaltsjahre die notwendigen Beratungen zu ermöglichen.

Frau Paetow verweist ebenfalls auf die der Verwaltung vorliegende Anmeldeungsliste, welcher eine Prioritätenliste beigelegt ist.

Zu TOP 5:

Verlängerung des Überlassungsvertrages mit der DLRG OG Harsum über Räumlichkeiten im ehemaligen Grundschulgebäude, Hoher Weg 17

- Antrag der DLRG vom 10.11.2011/Beratung im OR Harsum vom 07.12.2011 -

Herr Lorenz berichtet, dass das Überlassungsverhältnis mit der DLRG Harsum über einen ehemaligen Klassenraum im alten Schulgebäude mit Fristablauf zum 31.12.2011 endete. Die DLRG Harsum habe nunmehr beim Ortsrat eine Verlängerung des Überlassungsvertrages für weitere zehn Jahre beantragt, weil umfangreiche Renovierungsarbeiten i. H. v. ca. 5.000,00 € durchgeführt werden sollen. Der Ortsrat habe dem zwar grundsätzlich zugestimmt, allerdings im Hinblick auf den weiteren Raumbedarf der Schulkindbetreuung bzw. der Grundschule keine abschließende Empfehlung geben können. Aus Sicht der Verwaltung muss gewährleistet sein, dass mit entsprechender Fristsetzung ein Überlassungsverhältnis aus wichtigem Grund beendet werden könnte, wenn die Räumlichkeiten für schulische oder schulähnliche Zwecke benötigt werden. Aus diesem Grunde schlägt er eine dynamische Entschädigungsregelung zugunsten der DLRG bei einer Kündigung der Überlassung vor Ablauf der Zehn-Jahres-Frist vor.

Beschlussvorschlag:

Das Überlassungsverhältnis mit der DLRG Ortsgruppe Harsum über einen Klassenraum im ehem. Schulgebäude, Hoher Weg 18 in Harsum wird für die Dauer von weiteren zehn Jahren verlängert. Es kann jedoch unter Einhaltung einer jährlichen Kündigungsfrist aus wichtigem Grund durch die Gemeinde Harsum gekündigt werden, wenn die Räumlichkeiten für schulische Zwecke dringend benötigt werden. In diesem Fall ist eine Entschädigung in Höhe der noch nicht erfolgten linearen jährlichen Abschreibung fällig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

Antrag der DLRG Ortsgruppe Harsum e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges

Hier: Antrag auf Nachfinanzierung vom 05.05.2011

- Vorlage-Nr. 36/2011 -

Herr Lorenz berichtet von den Beratungen im Fachausschuss in der abgelaufenen Wahlperiode des Rates und verweist auf eine schriftliche Stellungnahme der für die Förderung zuständigen Polizeidirektion Göttingen vom 03.11.2011. Auf eine erfolgte Anfrage habe die PD Göttingen mitgeteilt, dass die Förderung künftiger Jahre abhängig sei vom Fördervolumen im Landeshaushalt. Dieses sei jedoch ausschließlich der politischen Entscheidung vorbehalten; eine Prioritätenliste führe nicht automatisch dazu, dass priorisierte Vorhaben in jedem Fall gefördert werden könnten. Im Falle einer Vorfinanzierung durch die Gemeinde Harsum könne von Seiten der PD Göttingen keine Zusage für eine nachträgliche Förderung in den nächsten Jahren gegeben werden. Vor diesem Hintergrund könne daher auch einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns nicht zugestimmt werden. Das hätte zur Folge, dass die DLRG im Falle einer Vorfinanzierung durch die Gemeinde Harsum ihren Anspruch gegenüber dem Land verliert.

Für die CDU-Fraktion macht Ratsherr Engelhardt deutlich, dass der Antrag der DLRG Harsum unterstützenswert sei. Er verweist auf den Finanzierungsplan im Rahmen dessen sich die DLRG mit einem beispielhaften Eigenanteil i. H. v. 25.000,00 € in die Ersatzbeschaffung einbringe. Mit den beantragten Mitteln i. H. v. 12.000,00 € könne dabei zunächst erst das Neufahrzeug beschafft werden. Die für den Einsatz erforderlichen Ein- und Aufbauten mit einem Umfang von rund 10.000,00 € sollte dann in den nächsten Jahren nachgerüstet werden. In diesem Zusammenhang hält er es aber für möglich, dass die DLRG durch gezielte Spendenaufrufe oder Haussammlungen mind. 5.000,00 €, wenn nicht sogar 10.000,00 € erzielen könnte.

Ratsfrau König begrüßt diese Initiativen, hält es aber im Grundsatz für bedenklich, wenn sich das Land ständig und zu Lasten der Kommune aus seiner Verantwortung zurückziehe. Die Sicherstellung des Katastrophenschutzes sei keine kommunale Aufgabe und könne auch vor dem Hintergrund mangelnder kommunaler Finanzkraft durch die Gemeinden vor Ort nicht geleistet werden.

Auch Ratsfrau Gentemann hält es für bedenklich, wenn die Gemeinde statt des Landes in eine Förderung eintritt.

Ratsherr Pabst bekräftigt, dass im Falle eines so großen Zuschusses ein Präzedenzfall geschaffen werde, der auch anderen Vereinen und Verbänden bei ähnlichen Förderkonstellationen eine Anspruchsberechtigung eröffne. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rasensportvereine, welche jährlich unter erheblichem Aufwand Sportplätze und darauf befindliche Clubhäuser und Mehrzweckgebäude auf eigene Kosten unterhalten müssten.

Beschlussvorschlag:

Die DLRG Ortsgruppe Harsum erhält für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges einen Festbetragszuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung i. H. v. 12.000,00 €. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2012 bereitzustellen. Gleichzeitig wird angeregt, die verbleibenden Restkosten über eine

Haussammlung jugendlicher DLRG Mitglieder bzw. im Rahmen von Benefizveranstaltungen in den Ortschaften zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimmen,
3 Enthaltungen.

Zu TOP 7:

Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren

- a) Bestandsaufnahme der vorhandenen Betreuungsplätze für Kinder U3**
- b) Bedarfsplanung/ Ausbaustufen bis zum 01.08.2013 (Rechtsanspruch)**
- c) Umbaumaßnahme im Kindergarten Hönnersum zur Einrichtung einer Krippengruppe (Sachstandsbericht)**
- d) Finanzierung von Maßnahmen durch die einschlägige Landesrichtlinie (RIK) und den Landkreis Hildesheim**

Herr Lorenz berichtet, dass mit Stand vom 01.12.2011 insgesamt 87 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in den Tageseinrichtungen im Gemeindegebiet und in Tagespflege zur Verfügung stehen. Diese gliedern sich auf in vier Krippengruppen 60 Plätze), drei altersgemischte Gruppen (15 Plätze) sowie zwölf Kinder, die am Stichtag in Tagespflegen betreut werden. Gesetzliche Zielgröße ist es, bis zum 01.08.2013 insgesamt 35 % der Kinder unter drei Jahren mit einem Betreuungsplatz zu versorgen. Nach der Jugendhilfeplanung des Landkreises Hildesheim beläuft sich die Zielgröße für die Gemeinde Harsum auf Grundlage der Geburtenzahlen mit Stichtag vom 31.12.2010 auf 88 Plätze. Hiervon sollten 70 % auf Tageseinrichtungen (61 Plätze) und 30 % auf Tagespflege (27 Plätze) entfallen. Damit hätte die Gemeinde Harsum mit aktuell 87 Plätzen diese Zielgröße bereits (fast) erreicht. Weitere Maßnahmen wären nicht erforderlich, zumal für die künftigen Jahre auch in der Gemeinde Harsum mit einem geringfügigen Geburtenrückgang zu rechnen sei.

Die Nachfrage in der Gemeinde Harsum liege aber deutlich über 35 % und müsse realistisch mit rund 50 % angenommen werden. Hier hätten sich insbesondere die Umfrageergebnisse der Meinungs- und Forschungsinstitute, welche von den kommunalen Spitzenverbänden beauftragt worden seien und die auch für den ländlichen Raum Nachfragen in Höhe von teilweise mehr als 50 % festgestellt hätten, bestätigt. Aktuell befinden sich noch weitere 28 Kinder auf eine Warteliste und würden sofort einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Auch ist die Nachfrage nach Tagespflegestellen geringer als vom Jugendhilfeträger angenommen, weil Eltern aufgrund der gesicherten Urlaubs- und Krankheitsvertretung ihr Kind vorrangig in Tageseinrichtungen betreuen lassen möchten. Die Tagespflege werde nur dann in Anspruch genommen, wenn ein Krippenplatz nicht zeitnah zur Verfügung gestellt werden kann bzw. die Betreuung außerhalb der Betreuungszeiten der Einrichtung insbesondere früh morgens oder spät abends erforderlich ist. Sollte die Gemeinde Harsum dem tatsächlichen Bedarf entsprechend Betreuungsplätze vorhalten wollen, wären mind. ein bis zwei weitere Krippengruppen erforderlich.

Herr Lorenz berichtet ferner von vergangenen Beratungen im Fachausschuss im Rahmen dessen der Trägerverein des Kindergartens Hönnersum eine Maßnahme vorgestellt habe, mit der eine Regelkindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewandelt werden könne. Hierzu sei es erforderlich, in eine Erweiterung der Kindertagesstätte die für eine Ganztageseinrichtung erforderlichen Funktionsräume (Küche,

Essenraum, Garderobe etc.) unterzubringen, damit im Bestand vorhandene Räumlichkeiten für die Krippe als Schlafraum genutzt werden könnten. Ebenso sei die Außenanlage komplett neu zu gestalten. Die Baukosten für das Vorhaben wurden im Rahmen der Entwurfsplanung mit rund 244.000,00 € beziffert. In den damaligen Beratungen im Fachausschuss vertrat man die Auffassung, zur Realisierung des Rechtsanspruchs zunächst zum 01.08.2011 eine Regelgruppe im Kindergarten St. Martinus Borsum in eine Krippengruppe umzuwandeln; das Vorhaben der Erweiterung des Kindergartens Hönnersum sollte im Haushaltsjahr 2012 umgesetzt werden.

Zur Finanzierung von Maßnahmen durch die einschlägige Landesrichtlinie (RIK) und den Landkreis Hildesheim macht Herr Lorenz anhand einer Tabellenaufstellung des Kreisjugendamtes deutlich, dass die Landesmittel für den Bereich des Landkreises mit insgesamt 5 Mio. € kontingentiert seien. Hiervon seien bereits 3,7 Mio. € für Maßnahmen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden ausgeschöpft. Der Landkreis Hildesheim habe daher im Dezember 2011 bei den kreisangehörigen Kommunen angefragt, welche Maßnahmen bis zum 01.08.2013 zur Verwirklichung des Rechtsanspruches noch geplant seien und wie viele Zuschussmitteln nach der RIK hierfür abgerufen würden. Die Umfrage hätte ergeben, dass unter Berücksichtigung der bereits projektierten und beantragten Maßnahmen sowie der Ausbauplanungen für die Jahre 2012 und 2013 zusätzliche Fördermittel i. H. v. rund 1,8 Mio. € benötigt werden. Für den Bereich der Gemeinde Harsum stehen mit Stand vom 01.12.2011 noch Restmittel im Kontingent i. H. v. 38.320,00 € zur Verfügung. Für den bereits durchgeführten Umbau der Krippengruppe im Kindergarten St. Martinus Borsum waren Mittel i. H. v. 84.500,00 € beantragt worden, sodass hier bereits ein Defizit i. H. v. rund 46.180,00 € besteht. Dieses könne jedoch der Kindergarten über eine Rücklagenentnahme finanzieren. Absolut unklar sei daher, inwieweit für das Vorhaben in Hönnersum und etwaige weitere Maßnahmen mit Landeszuschüssen gerechnet werden könne. Dieses sei über dies in Frage zu stellen, weil die Gemeinde Harsum mit diesen Maßnahmen die Zielgröße von 35 % überschreitet, sodass fraglich sei, ob ein Vorhaben dann noch gegenüber dem Land bzw. Landkreis zur Erfüllung des Rechtsanspruches als förderungsfähig gelten könne.

In der darauffolgenden Diskussion macht Ratsherr Sander deutlich, dass mit dem geplanten Bauvorhaben am Kindergarten Hönnersum bereits festzustellende räumliche Engpässe behoben werden sollten. So werde die Einrichtung seit einigen Jahren als Ganztageseinrichtung betrieben, ohne dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein entsprechender Sozial-/Pausenrahmen zur Verfügung stehe. Ebenso sei, dass Leiterinnen/Mitarbeiterzimmer im Obergeschoss durch vorhandene Dachschrägen nur eingeschränkt nutzbar. Daneben stünden für die teilweise ganztags betreuten Kinder keine Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten für den Mittagsschlaf bzw. die Mittagspause zur Verfügung. Die Einnahme des Mittagssessens und der Mittagsschlaf müssten im Gruppenraum erfolgen, was den geordneten Betreuungsablauf erheblich störe. Er betont, dass eine ausreichende Versorgung mit Krippenplätzen für eine Kommune einen deutlichen Standortvorteil darstellt und verweist an dieser Stelle auf die jungen Familien sehr zugewandte Gemeinde Algermissen, wo die Betreuungsquote beispielsweise bei 51 % liege.

Abschließend informiert Ratsherr Stuke darüber, dass das Land Niedersachsen im Rahmen seines Haushaltsbeschlusses für das Jahr 2012 insgesamt 40 Mio. € an zusätzlichen Fördermitteln für die Schaffung von Krippenplätzen zur Verfügung stellen werde. Hiervon sollen 25 Mio. € noch im Jahr 2012 und die verbleibenden 15 Mio. € im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlt werden.

Nach weiterführender Diskussion kann Ausschussvorsitzender Kollakowski Einvernehmen feststellen, dass sich vor dem Hintergrund der unklaren Finanzierung des Vorhabens die Fraktionen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zunächst eingehend mit der Thematik beschäftigen mögen. Die Verwaltung ist aufgefordert bei Bekanntwerden etwaiger Fördermöglichkeiten durch die zusätzlichen Landesmittel umgehend eine Beratungsvorlage vorzulegen.

Zu TOP 8:

Antrag des DRK Ortsvereines Borsum e.V. auf Übernahme der Kosten für die Anmietung einer Garage für das Einsatzfahrzeug

- Schreiben des OV Borsum vom 30.11.2011 -

Nach Erläuterung des Zuschussantrages durch Herrn Lorenz macht dieser deutlich, dass ihm kein vergleichbarer Fall bekannt sei, nach dem ein Verein durch die Gemeinde Harsum entsprechend regelmäßig gefördert werde. Die Gemeinde Harsum habe in Abstimmung mit den Ortsräten den örtlichen Vereinen stattdessen gemeindeeigene Liegenschaften kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ob dieses in der Ortschaft Borsum auch möglich sei, entziehe sich aber seiner Kenntnis.

Daraufhin herrscht im Fachausschuss Einvernehmen, die Angelegenheit zunächst an den Ortsrat Borsum sowohl im Hinblick auf die Zurverfügungstellung gemeindeeigener Unterstellmöglichkeiten bzw. einer finanziellen Förderung in Form der Übernahme der Garagenmiete zu verweisen.

Zu TOP 9:

Nutzung der Sporthallen und Schulsportstätten durch Vereine

- a) Auslastung der Sporthallen (Sachstand)**
- b) Finanzierung der Kosten für die außerschulische Nutzung der kreiseigenen Sporthalle an der Molitoris-Schule**

Anhand der Belegungspläne der Sporthallen in der Gemeinde Harsum machen Ausschussvorsitzender Kollakowski und Herr Lorenz deutlich, dass trotz des Baus der neuen Sporthalle in Borsum sämtliche Einrichtungen und insbesondere die Großfeldhallen zu 100 % ausgelastet seien. Dieses gelte insbesondere für die Sporthalle des Landkreises an der Molitoris-Schule, für die die Gemeinde Harsum alljährlich eine Nutzungsentschädigung i. H. v. zurzeit 14,06 € je Nutzungsstunde zu zahlen habe. Für den Abrechnungszeitraum Januar 2010 bis Dezember 2010 belief sich der Erstattungsbetrag auf insgesamt 16.239,30 €. Die Nutzungsentschädigung für das Kalenderjahr 2011 werde anhand der Belegungspläne und des Hallenbelegungsbuches durch die Verwaltung ermittelt. Hierbei werde das Belegungsbuch wochen- und sogar tageweise ausgewertet, um auf Grundlage der tatsächlichen erfolgten Belegung mit dem Landkreis Hildesheim abzurechnen. Insbesondere für die Rahmen-spielplanung seien oftmals Hallenzeiten großzügig angemeldet und zugesprochen worden, welche dann später tatsächlich nicht in Anspruch genommen worden seien. Dies seit mehreren Jahren durchgeführte Verfahren habe die Entschädigungsbeträge von ursprünglich rund 22.000,00 € auf nunmehr rund 16.000,00 € reduziert.

In diesem Zusammenhang macht Ausschussvorsitzender Kollakowski für die CDU-Fraktion deutlich, dass es aus Sicht seiner Fraktion politisch unstrittig sei, die nutzenden Vereine auch künftig kostenfrei zu stellen und den Erstattungsbetrag an den Landkreis Hildesheim aus Haushaltsmitteln zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Sportvereine und Verbände der Gemeinde Harsum können auch im Haushaltsjahr 2012 die gemeindeeigenen Sportstätten und -hallen kostenfrei nutzen. Die Gemeinde übernimmt auch weiterhin den an den Landkreis Hildesheim zu zahlenden Erstattungsbetrag als freiwillige Leistung. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2012 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 10:

Durchführung einer Sportlerehrung im Jahr 2012

- Terminabsprache -

Im Fachausschuss herrscht Einvernehmen, auch im Jahr 2012 wieder eine Sportlerehrung als Empfang für die im Jahr 2011/2012 erfolgreichen Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften durchzuführen. Als zeitliche Vorgabe wird der Herbst 2012 anvisiert, weil aufgrund der späten Sommerferien das Schuljahr erst zum 1. September beginnt.

Zu TOP 11:

Antrag der Grundschule Harsum auf Genehmigung der Einführung einer sonderpädagogischen Grundversorgung

Frau Paetow erläutert, dass die Grundschule Harsum beabsichtige, an die Nds. Landesschulbehörde einen Antrag auf sonderpädagogische Grundversorgung zu stellen. Bisher seien zwei Lehrkräfte für die Betreuung und Förderung geistig und/oder körperlich behinderter Kinder gestellt worden, damit diese im Rahmen der sogenannten Integrationsklassen beschult werden konnten. Die Genehmigung für dieses Verfahren läuft jedoch nach Verlassen der vierten Klasse aus, gleichzeitig beginne die vorgesehene Inklusion an den Nds. Schulen erst ab Beginn des Schuljahres 2013/2014. Somit sei es erforderlich, für den Interimszeitraum einen entsprechenden Antrag zu stellen, da absehbar ist, dass ab Beginn des Schuljahres 2012/2013 ein entsprechendes Kind (zzt. im Kindergarten Harsum) eingeschult werden muss. Sie weist darauf hin, dass der Gemeinde Harsum voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten als Schulträger entstehen werden, da die sachlichen Voraussetzungen durch die vorhandene Integrationsklasse vorliegen.

Beschlussempfehlung:

Der Familien-, Schul-, Sozial- und Sicherheitsausschuss empfiehlt, dass die Gemeinde Harsum als Schulträger der Grundschule Harsum die Genehmigung zur Antragstellung der Einführung einer sonderpädagogischen Grundversorgung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 12:

Schulwegsicherung

hier: Antrag und Unterschriftenliste der Anwohner des Baugebiets „Am Alten Bahnhof“ vom 27.06.2011

GAR Wiesenmüller berichtet, dass der Gemeinde Harsum ein entsprechender Antrag im Juni 2011 einschließlich 236 Unterschriften der Einwohnerinnen und Einwohner des Neubaugebietes „Am Alten Bahnhof“ übersandt worden sei. Nach entsprechenden Ortsbegehungen und Stellungnahmen der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizei sei einvernehmlich darauf hingewiesen worden, dass eine Querung der Breiten Straße in Höhe der Kreuzung Breite Straße/Kaiserstraße/Peiner Landstraße nahe der Tankstelle Baule ein derart erhebliches Gefahrenpotential insbesondere für kleine Schulkinder darstelle, dass eine solche Quermöglichkeit zu vermeiden sei. Als einzige sichere Quersicherung sei die Einrichtung einer Lichtsignalanlage empfohlen worden, die aus bautechnischen und verkehrssicherheitsrechtlichen Aspekten im Bereich der Breiten Straße ausschließlich gegenüber der Einmündung der Mittelstraße denkbar sei. Die Straßenbauverwaltung habe aufgrund der vorliegenden und aus Verkehrszählungen resultierenden Frequentierungszahlen von Fußgängern und Fahrzeugen in diesem Bereich darauf hingewiesen, dass eine Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung des Landes Niedersachsen als Straßenbaulastträger nicht in Frage komme. Gleichwohl bestünden keine Bedenken, der Gemeinde Harsum im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung die Erlaubnis zu erteilen, auf eigene Kosten und unter vertragliche Übernahme der jährlichen Folgekosten und Unterhaltungskosten selbstständig eine LSA dort aufzustellen. Der Ortsrat Harsum habe hierzu bereits seine Zustimmung signalisiert; eine entsprechende Kostenzusammenstellung der Bauverwaltung habe Installations- und Baukosten i. H. v. rund 24.000,00 € ergeben sowie beinhalte jährliche Unterhaltungskosten i. H. v. ca. 300,00 €. Hierzu ergänzt Ausschussvorsitzender Ratsherr Thomas Kollakowski, dass als besonderes Argument für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf diesem Wege auch die Wohneinrichtung der Lebenshilfe und das in der Nähe angesiedelte Seniorenheim Cäcilienhof anzuführen seien. Für die Fraktion „Bündnis für Borsum!“ und die SPD-Fraktion verweisen die Ausschussmitglieder Frau König und Frau Gentemann auf die hohen Kosten, zumal es sich hierbei um eine Maßnahme handeln würde, die die Gemeinde Harsum auf freiwilliger Basis außerhalb der gesetzlichen Zuständigkeiten für die originär zuständigen Körperschaften übernehmen würde. Sie bitten daher um vorherige Beratungsmöglichkeit in den Fraktionen. GAR Wiesenmüller schlägt vor, eine entsprechende umfassende Vorlage zu erstellen und sagt die Übersendung an alle Ratsmitglieder noch mit der Ratspost zum Wochenende zu. Die Ausschussmitglieder nehmen diesen Vorschlag sowie die vorherige Beratung in den Fraktionen und die anschließende weitere Beratung im Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss sowie im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 13:

Künftige Maßnahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr

a) Beseitigung von Graffiti-Schmierereien (Sachstandsbericht und künftiges Verfahren)

GAR Wiesenmüller teilt mit, dass in der Vergangenheit ausschließlich gemeinde-eigene Liegenschaften und Einrichtungen sowie im geringen Umfang Einrichtungen anderer öffentlich rechtlicher Betreiber (Telekom, DB usw.) durch den Bauhof der Gemeinde Harsum von entsprechenden Schmierereien gereinigt wurden. Er verweist auf die Aussage der Bauverwaltung, dass der Bauhof derartige Reinigungsarbeiten grundsätzlich an diesen Einrichtungen weiter vornehmen könne, die Erledigung der Arbeiten jedoch aufgrund anderer wichtiger Arbeiten und des geringen Personalstandes immer wieder in zeitlichen Verzug geraten könnten und darüber hinausgehende Maßnahmen so gut wie nicht möglich seien. Diesbezüglich berichtet er im Auftrag des Bürgermeisters, dass für die Sicherstellung einer unverzüglichen Reinigung aller auftretenden Verunreinigungen bzw. die Erledigung des gesamten Komplexes ggf. ein entsprechender Haushaltsansatz zur Beauftragung von Fachfirmen bereitgestellt werden müsse; dies gelte auch für den Fall, dass der Bauhof mangels fachtechnischer Möglichkeiten entsprechende Verunreinigungen nicht beseitigen könne. Ausschussvorsitzender Ratsherr Thomas Kollakowski nimmt dies grundsätzlich zur Kenntnis, kritisiert jedoch, dass unabhängig von den durchgeführten Einsätzen des Bauhofes keine klare Koordination und Handlungsrichtlinie erkennbar sei. Er vertritt die Auffassung, dass der Gemeinde Harsum zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine umfassende Auflistung sämtlicher im öffentlichen Raum befindlichen Verunreinigungen der genannten Art vorliegt, sodass bisher nur punktuell und auf Einzelanforderung, jedoch nicht systematisch gearbeitet werden konnte. Er schlägt vor, kurzfristig alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister anzuschreiben mit der Bitte um Mitteilung sämtlicher im öffentlichen Raum der jeweiligen Ortschaft festgestellter Verunreinigungen, sodass seitens der Verwaltung eine Liste erstellt und fortgeschrieben werden könne, die ein kontinuierliches und zügiges Abarbeiten ermöglicht. Dieser Auffassung schließen sich die übrigen Ausschussmitglieder einhellig an; GAR Wiesenmüller sagt die Herausgabe eines entsprechenden Schreibens an alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister mit der Ratspost zum Wochenende zu.

b) Störungen und Belästigungen im Bereich des Bahnhofs Harsum - Sachstandsbericht -

Ausschussvorsitzender Ratsherr Thomas Kollakowski, GAR Wiesenmüller und PHK Körner teilen mit, dass es seit längerer Zeit im Bereich des Bahnhofs Harsum nicht zu den bekannten Störungen und Beschwerden gekommen sei. Einerseits könne dies auf die Witterungslage zurückgeführt werden, die es den entsprechenden Störerklientel zurzeit schwer mache, sich in dem genannten Bereich aufzuhalten; andererseits unterliege auch das genannte Personenkontingent einer ständigen Altersfluktuation, die hinsichtlich der festgestellten Verhaltensmuster Veränderungen mit sich bringe. Die Situation wird jedoch von Polizei und Verwaltung im Auge behalten.

c) Straßenbeleuchtungssituation in den Ortschaften der Gemeinde Harsum

Ausschussvorsitzender Ratsherr Thomas Kollakowski teilt mit, dass häufig Klagen von Einwohnerinnen und Einwohnern über Bereiche in den jeweiligen Ortschaften auftreten, wonach einzelne Straßen und Wegebereiche nur unzureichend während der Nachtzeit ausgeleuchtet seien und sowohl hinsichtlich der Verkehrssicherheit als auch des subjektiven Sicherheitsgefühls der jeweiligen Passanten sogenannte „Angst- oder Verunsicherungsräume“ darstellten. Er schlägt auch hierzu vor, die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister zu befragen, ob diesbezüglich Defizite in ihren jeweiligen Ortschaften bestehen. Eine entsprechende Anfrage wird durch die Verwaltung ebenfalls noch im Rahmen dieser Woche mit der Ratspost versandt.

Zu TOP 14:

Unterbringung von Obdachlosen

hier: Sachstandsbericht über die gegenwärtige Problematik

GAR Wiesenmüller erläutert die Situation hinsichtlich der von der Gemeinde Harsum vorgehaltenen Obdachlosenunterkünfte und teilt mit, dass diesbezüglich zurzeit eine Wohnung für die Unterbringung von potentiell obdachlosen Familienverbänden im Obergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses Hüddessum zur Verfügung stehen. Für Einzelpersonen ist lediglich bisher die Unterkunft in der Martinstraße 59 in Borsum gegeben, die zurzeit aus drei Einzelzimmern des Untergeschosses sowie einer gemeinschaftlich zu nutzenden Küche und einem gemeinschaftlich zu nutzenden Badezimmer mit WC besteht. Im Obergeschoss des Hauses sei die Kleiderkammer der Freiwilligen Feuerwehr untergebracht. Grundsätzlich ergebe sich hieraus keine gravierende Problematik; diese sei vielmehr in der Persönlichkeitsstruktur und dem Verhalten der einzigen in Borsum untergebrachten Person zu sehen. Er schildert die Verhaltensauffälligkeiten und in der Vergangenheit aufgetretenen Schwierigkeiten mit Angehörigen der Feuerwehr sowie auch eigenen Familienangehörigen in Hildesheim und führt diese Auffälligkeiten grundsätzlich auf psychische Probleme und Drogenprobleme der untergebrachten Person zurück. Er berichtet des Weiteren, dass die Gemeinde Harsum zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum wiederholten Male einen Antrag an das Amtsgericht Hildesheim auf Anordnung einer Betreuung gestellt habe, um der persönlichen Probleme der untergebrachten Person Herr werden zu können und damit gleichzeitig die aufgetretenen Schwierigkeiten in der Parallelnutzung des Hauses durch Feuerwehr und untergebrachte Personen zu lösen. Bisher sei trotz dramatisch dargestellter Sachlage noch keine Entscheidung seitens des Betreuungsgerichtes ergangen. Eine Umsetzung der untergebrachten Person in alternative Unterbringungsmöglichkeiten scheidet aus, da die Belastung anderer Personen und des übrigen Wohnungsumfeldes in der momentanen Unterkunft trotz aller Schwierigkeiten noch als geringer einzustufen sind als dies in Mietwohnungen oder anderen Räumlichkeiten der Fall wäre, die direkt an andere Mietunterkünfte Dritter grenzen. Insofern habe der Bürgermeister entschieden, an der jetzigen Unterbringungssituation nichts zu ändern, bis eine Entscheidung des Betreuungsgerichtes vorliege. Gleichwohl werde die Unterkunft im Hinblick auf besondere Vorkommnisse und Allgemeinzustand täglich überprüft. Der Bürgermeister habe des Weiteren entschieden, dass aufgrund der gegebenen Unterbringungsverpflichtung einen adäquaten Haushaltsansatz in die Haushaltsberatungen einzubringen, unter dessen Verwendung eine eigene geeignete Unterkunft für eben diesen sozialproblematishen Personenkreis, der nicht in normalen Mietwohnungen untergebracht werden kann, Rechnung

zu tragen. Hierüber sei jedoch im Rahmen der Haushaltsberatungen ein politischer Beschluss erforderlich. Die Ausschussmitglieder nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis und bitten über weiteren Sachstandsbericht, da die Entscheidungszuständigkeit in dieser Angelegenheit bei der Verwaltung liegt.

Zu TOP 15:

Künftige Kooperation im Bereich der Gefahrenabwehr zwischen Kommune und Polizei

Ausschussvorsitzender Ratsherr Thomas Kollakowski verweist auf die in der Presse publizierte Idee einer sogenannten „Sicherheitspartnerschaft“ wie sie zwischen dem Polizeikommissariat Sarstedt und der Gemeinde Algermissen begründet wurde. Den Entwurf dieser Sicherheitspartnerschaft und die inhaltliche Formulierung wird der Verwaltung durch den Vorsitzenden zur Verfügung gestellt und den übrigen Ratsmitgliedern zur nächsten Sitzung des Ausschusses zur Kenntnis gegeben.

Zu TOP 16:

Anfragen und Anregungen

Ausschussvorsitzender Ratsherr Thomas Kollakowski nimmt die Dauer der heutigen Sitzung (18:00 Uhr – 21:45 Uhr) zum Anlass, die Durchführbarkeit und Arbeitseffizienz des Ausschusses bei derart umfangreicher Tagesordnung und in Anbetracht des bereits absolvierten Arbeitstages aller Anwesenden in Frage zu stellen. Er regt an, losgelöst von politischen Erwägungen in den Fraktionen darüber nachzudenken, entweder auf die alte Gliederung in zwei verschiedene Ausschüsse zurückzugreifen oder künftig jeweils unterschiedliche Sitzungen für die Bereiche Soziales und Sport sowie Schule, Kultur und öffentliche Sicherheit mit den daraus resultierenden zusätzlichen Sitzungsterminen durchzuführen.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzende Kollakowski für die rege, harmonische und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Kollakowski
Ausschussvorsitzender

Lorenz
Protokollführer

Wiesenmüller
Protokollführer